# Stadt Staßfurt

# Der Oberbürgermeister



Stadt Staßfurt • Postfach 1164 • 39401 Staßfurt

Bundesnetzagentur Referat 803 Postfach 8001 53105 Bonn Fachbereich: II

Fachdienst/ 61 Planung, Umwelt und

Serviceeinheit: Liegenschaften
Bearbeiter/in: Herr Vorkauf
Telefon: 03925 - 981 262
Straße: Steinstraße 19

Zimmer: 212

E-Mail: stadtplanung@stassfurt.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 – 12.00 Uhr

Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Fr 9.00 – 12.00 Uhr

BürgerService zusätzlich Sa von 9.00 – 12.00 Uhr

 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht
 Unser Zeichen
 Datum

 6.07.00.02/5-2-1/13.0
 vom 12.06.2019
 611900/vor
 Juli 2019

Stellungnahme der Stadt Staßfurt zur Bundesfachplanung <u>Vorhaben Nr. 5</u> (Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar) / <u>Abschnitt A</u> (Wolmirstedt – Raum Naumburg/Eisenberg)

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungs-gesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Sehr geehrte Frau Dr. Haller, Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Staßfurt ist mit Schreiben vom 12.06.2019 gemäß § 9 NABEG im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bundesfachplanung Vorhaben Nr. 5 / Abschnitt A angehört worden. Die Stellungnahme wurde durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt mit Beschluss-Nr. 0009/2019 vom 07.08.2019 beschlossen (siehe Anlage).

Der von der TenneT TSO GmbH und der 50Hertz Transmission GmbH vorgeschlagene Trassenkorridor beginnt am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt. Von dort verläuft er zunächst in südlicher Richtung in Verlaufsrichtung der Bundesautobahn (BAB) 14 westlich an Magdeburg vorbei, schwenkt südwestlich von Magdeburg nach Südosten. Südwestlich von Schönebeck (Elbe) biegt er nach Süden ab, verläuft östlich vorbei an Atzendorf und Förderstedt bis nördlich von Löbnitz. Von da verläuft er entlang der BAB 14 bis nördlich von Alsleben (Saale), wo er die Saale quert. Der Verlaufsrichtung der BAB 14 folgend verläuft der Korridor weiter in Richtung Südosten bis in Höhe der Stadt Halle (Saale), welche er im Osten umgeht, die Weiße Elster quert sowie das östliche Ufer des Raßnitzer Sees streift. Weiter nach Süden strebend folgt der Trassenkorridor der Verlaufsrichtung der BAB 9 und umgeht dabei Bad Dürrenberg und Weißenfels im Osten, bevor er von dort nach Südosten verlaufend, kurz hinter der Landesgrenze in Thüringen nördlich von Eisenberg im südlichen Koppelpunkt endet.

Im vorgeschlagenen Trassenkorridor befinden sich zwei Bereiche, für die die Vorhabenträger eine <u>Ausführung als Freileitung</u> vorgeschlagen haben. Der eine Bereich betrifft den Trassenkorridor zwischen dem Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bis an die Stadtgrenze

Bankverbindung:

Salzlandsparkasse
IBAN DE30800555003021100880
BIC NOLADE21SES

Gläubiger-Identifikationsnummer DE05AZZ00000021316 Postanschrift:

Hohenerxlebener Str. 12, 39418 Staßfurt Telefon: 0 39 25 / 981 - 0 Fax: 0 39 25 / 981-205 Internet: www.stassfurt.de E-Mail: <u>stadt@stassfurt.de</u>

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur von Magdeburg. Der zweite Bereich betrifft den Bereich südlich von Welsleben bis Förderstedt (UW Förderstedt).

Der Vorschlagstrassenkorridor im Gebiet der Stadt Staßfurt besteht aus den Trassenkorridorsegmenten (TKS) 007b, 007cb und 007e in einer Breite von 1.000 m. Für den Abschnitt 007a bis 007b besteht eine Freileitungsoption.

Innerhalb des Stadtgebietes sind zwei Alternativtrassenstränge betrachtet worden. Südwestlich von Biere verläuft die Trassenalternative westlich von Eickendorf bis nordöstlich von Glöthe. Ab da entlang der BAB 14 östlich an Glöthe und Üllnitz bis nordöstlich von Löbnitz wieder auf die Vorschlagstrasse.

Von der Vorschlagstrasse nördlich von Löbnitz nach Westen verlaufend, quert die Trassen zwischen Hohenerxleben und Staßfurt die Bode. Von da umgeht die Alternativtrasse Rathmannsdorf im Osten und quert zwischen Ilberstedt und Güsten die BAB 36. Die Alternativtrassenabschnitte im Gebiet der Stadt Staßfurt bestehen aus den Trassenkorridorsegmenten 007ca, und 007d in einer Breite von 1.000 m. Für die Abschnitte besteht keine Freileitungsoption.

Das Gebiet der Stadt Staßfurt ist folglich in den Gemarkungen der Ortsteile Atzendorf, Förderstedt, Glöthe, Brumby, Löbnitz, Hohenerxleben und Rathmannsdorf durch den Vorschlags- und Alternativtrassenkorridorverlauf der Bundesfachplanung Vorhaben Nr. 5 / Abschnitt A betroffen.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden für alle Trassenkorridore in Erdkabelausführung und in Teilabschnitten für eine Freileitungsausführung untersucht. Die Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht auf Grundlage der Strategischen Umweltprüfung (SUP - Beschreibung voraussichtlich erheblicher Auswirkungen sowie Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter), in der Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung (Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete), in der artenschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Einwirkungen durch elektrische und magnetische Felder und Geräusche) dargestellt und thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (RVS, Erdkabel und Freileitung) wurde die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Anhand dieser Untersuchungen sowie einer Einschätzung über die Betroffenheit von sonstigen öffentlichen und privaten Belangen (söpB) einschließlich einer wirtschaftlichen Bewertung wurde ein Gesamtalternativenvergleich (GAV) zum Abschnitt A erarbeitet.

Im Rahmen der Bundesfachplanung wird keine endgültige Festlegung der technischen Ausführung getroffen, diese ist im nächsten Planungsschritt (Planfeststellungsverfahren) zu verifizieren.

Aus Sicht der Stadt Staßfurt ergeben sich nachfolgende Hinweise und Anregungen sowie Bedenken zum vorgelegten Vorschlagstrassenkorridor sowie zu den Alternativen:

#### Freileitungsoption TKS 007b:

Für das Gebiet der Stadt Staßfurt wurde am 27.04.2017 durch den Salzlandkreis ein Freileitungsprüfantrag für das Trassensegment 007 gestellt. Im Antrag wurde dargelegt, dass speziell eine Hybridlösung an der bestehenden 380-kV-Leitungstrasse - auf Grund örtlicher Belange (§ 3 Abs. 3 BBPIG) - untersucht werden soll. Nach Auffassung der Stadt Staßfurt

und in Abstimmung mit dem Salzlandkreis war daher ausschließlich eine Hybridmastlösung zu untersuchen.

Der Auffassung und Vorgehensweise des Vorhabenträgers bzw. der Bundesnetzagentur kann daher nicht gefolgt werden, dass auf Grund der eindeutig beantragten Freileitungsprüfung (Hybridlösung) - weitere Trassenführungen (Parallelführung sowie ungebündelte / freie Trassenführung) die für eine Freileitung in Betracht gezogen werden können untersucht worden sind. § 3 Abs. 3 BBPIG bestimmt, dass vom Vorhabenträger - auf Grund des Prüfverlangens einer Gebietskörperschaft im Rahmen der Antragskonferenz nach § 7 NABEG - zu prüfen ist, ob die Leitung auf Teilabschnitten in dieser Gebietskörperschaft abweichend von Abs. 2 als Freileitung errichtet und betrieben oder geändert werden kann.

Der Prüfantrag war eindeutig auf die Änderung der bestehenden 380-kV-Leitung in Form einer Hybridmastlösung gerichtet. Andere Bündelungsoptionen sind seitens der Stadt Staßfurt gar nicht in Erwägung gezogen worden, da sie in der Regel mit zusätzlichen und erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind und auf Grund der Vorbelastung durch Freileitungstrassen und Windenergieanlagen nur eine geringe Akzeptanz erwarten ließen.

Die vom Vorhabenträger dargelegte Prüfung (bzw. das Prüfergebnis) der beantragten Hybridführung ist nach Auffassung der Stadt Staßfurt unzureichend. Der Vorhabenträger schließt eine Hybridführung an der 380-kV-Leitung kategorisch aus, da die Bestandsleitung vor wenigen Jahren bereits mit vier Systemen ausgebaut worden ist - technische, wirtschaftliche oder betriebssicherheitsbedingte Gründe werden nicht näher dargelegt. Mit Verweis auf die von der Gebietskörperschaft geforderte Freileitungsausnahme wird seitens des Vorhabenträgers geradewegs die Parallelführung vorgeschlagen und im Ergebnis in den Variantenvergleich eingestellt.

Nach Auffassung der Stadt Staßfurt entspricht diese Verfahrensweise gerade nicht der geforderten Freileitungsausnahme bzw. dem Antragsgegenstand. Ist im Rahmen der beantragten Freileitungsprüfung die (antragsgegenständliche) Hybridlösung – hinreichend begründet – nicht durchführbar, erübrigt sich die weitere Prüfung und Untersuchung von Varianten. Der gesetzliche Vorrang der Erdkabelverlegung gemäß § 3 Abs. 1 BBPIG ist dann zu präferieren und in den weiteren Variantenvergleich einzustellen.

Die Stadt Staßfurt lehnt die Freileitungsoption in Parallelführung innerhalb des Vorschlagstrassenkorridors für das Trassenkorridorsegment 007b ab.

Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für die Freileitungsprüfung im Bereich des Alternativtrassen-Korridorsegments 007d. In diesem Bereich ist <u>keine</u> Freileitung für eine Bündelung vorhanden! Ein Prüfauftrag für einen <u>freien DC-Leitungsverlauf</u> lässt sich daher aus dem Prüfantrag gar nicht schlussfolgern und steht letztlich im Widerspruch zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 BBPIG.

#### Erdkabel:

Für den Süd-Ost-Link wird eine Spannungsebene von 525-kV-Gleichstrom angestrebt. Dabei genügt ein System, das aus zwei Kabeln besteht.

In der Planung wird als Rückfallebene der Einsatz von bereits vorhandenen und erprobten 320-kV-Kabeln mit vorgesehen – dabei werden zwei Kabelsysteme mit jeweils zwei Kabeln benötigt. Dieses System würde zu einer größeren Arbeits- und Schutzstreifenbreite führen. Die Eingriffe in die Schutzgüter wären entsprechend größer. Die Antragsunterlagen gehen daher von einer "Worst-Case"-Betrachtung von 320-kV-Kabelanlage aus.

Bei einer Spannungsebene von 320 kV sind zwei Gräben und bei 525 kV nur ein Graben erforderlich. Die offene Bauweise stellt die Regelverlegung dar. Im Bereich zu kreuzender Verkehrswege, Fließgewässer oder sensibler Bereiche (Naturschutzgebiete) kommen Verfahren der geschlossenen Bauweise zum Einsatz (Pressbohrverfahren,

Horizontalbohrverfahren oder Mikrotunnelbauverfahren). Ein Schutzstreifen von 3,00 m ab

dem äußeren Kabel dient der dinglichen und rechtlichen Absicherung. Der Schutzstreifen kann nach Wiederherstellung der Oberfläche landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Seitens des Vorhabenträgers wird dargelegt, dass ein negativer Einfluss auf Erträge und Auswuchsverhalten durch mögliche Temperaturerhöhungen nicht zu erwarten ist. Dabei wird auf bisherige Erfahrungen bei der Anbindung von Offshore-Windparks und die Unterstützung durch wissenschaftliche Untersuchungen (Übertragbarkeit durch regionale Bodenschutzkonzepte etc.) verwiesen.

## Vorvergleich der Trassenkorridorabschnitte (TKA)

Die für die Stadt Staßfurt relevanten TKA wurden im Rahmen von Vorvergleichen (TKA A04 und TKA A05) gegenübergestellt und anhand von sechs Bewertungsschritten (von "deutlicher Nachteil", über "gleichwertig", bis "Vorteil") verglichen:

- Flächen ohne Konformität (RVS), Flächen mit voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (SUP), Flächen die nicht oder eingeschränkt zur Verfügung stehen (söpB),
- 2 Flächen mit sehr hohen bis mittleren Konfliktpotenzialen
- 3a Artenschutz
- 3b Natura 2000
- 4 Wirtschaftlichkeit / bautechnische Besonderheiten
- 5 Sonstige Kriterien / Besonderheiten
- Zusatzbetrachtung potTA in Bezug auf Flächen ohne Konformität (RVS), Flächen mit veUA (SUP), Flächen die nicht oder eingeschränkt zur Verfügung stehen (söpB).

Im Vorvergleich wird der **TKA A04a** (besteht aus TKS 007b, Gesamtlänge: 11,6 km, Gesamtfläche: 1.239 ha) gegenüber dem **TKA A04b** (besteht aus TKS 007ca, 007cb, Gesamtlänge: 12,5 km, Gesamtfläche: 1322 ha) als vorzugswürdig eingestuft und daher in den übergreifenden Strangvergleich des Gesamtalternativenvergleichs (GAV) für den Abschnitt A eingestellt. Der TKA A04a enthält die Option zur technischen Ausführung als Freileitung.

Entsprechend der o.g. Ausführung wird seitens der Stadt Staßfurt die Parallelführung einer Freileitung im TKS 007b abgelehnt. <u>Durch den Vorhabenträger ist daher zu prüfen, ob die Vorzugswürdigkeit des TKA A04a weiterhin gegeben ist</u>.

Aus Sicht der Stadt Staßfurt erscheint im Zusammenhang mit der Vorzugswürdigkeit des TKA A05b eine effizientere Trassenbündelung im westlichen Verlauf entlang der BAB 14. Dadurch könnte ein mind. 20 km langer - nahezu geradlinig an der "Luftlinie Wolmirstedt – Isar" orientierter - Trassenabschnitt realisiert werden. Des Weiteren können Steh- und Fließgewässerbereiche (insbesondere der Marbegraben als örtlich bedeutsamer Vorfluter) umgangen werden.

Im Vorvergleich wird der **TKA A05b** (besteht aus TKS 007e, Gesamtlänge: 16,6 km, Gesamtfläche: 1.741 ha) gegenüber dem **TKA A05a** (besteht aus TKS 007cb, 007d, 009a, Gesamtlänge: 20,8 km, Gesamtfläche: 2.152 ha) als vorzugswürdig eingestuft und daher in den übergreifenden Strangvergleich des Gesamtalternativenvergleichs (GAV) für den Abschnitt A eingestellt.

Seitens der Stadt Staßfurt wird der Vorzugswürdigkeit des TKA A05b zugestimmt. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das im Rahmen der Antragskonferenz vom 03.05.2017 vorgeschlagene Trassenkorridorsegment 007e aufgenommen wurde und im Rahmen der weiteren Untersuchungen als Teil des Vorschlagstrassenkorridors bestätigt wurde.

### Strangvergleich (A07)

Im Ergebnis des durchgeführten Strangvergleiches auf Grund der Ergebnisse der Vorgleiche (A01 bis A06) wurde festgestellt, dass sich die drei betrachteten Trassenkorridorstränge TKA A07a, TKA A07b und TKA A07c (beginnend nördlich von Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und endend an der Abschnittsgrenze zw. den Abschnitten A und B südöstlich von Eisenberg in

Thüringen) nur geringfügig voneinander unterscheiden und sich kein eindeutiges Ergebnis ableiten lässt. Unter Berücksichtigung aller sechs Bewertungsschritte ergibt sich ein leichter Vorteil für den mittleren Strang TKA A07 b (für die Stadt Staßfurt: TKS 007b, 007cb und 007e)

Auf Grund der Ablehung der Freileitungsoption in Parallelführung im TKS 007b ist seitens des Vorhabenträgers entsprechend zu prüfen, ob die Vorzugswürdigkeit des TKA A07b im Strangvergleich weiterhin gegeben ist.

Wie bereits dargelegt, wird seitens der Stadt Staßfurt in der Trassenführung und Bündelungsoption entlang der BAB 14 weiterhin ein wesentlicher Vorteil gesehen und folglich die Einbeziehung des TKS 007ca im Strangvergleich ausdrücklich präferiert.

#### **Sonstige Hinweise und Anregungen:**

Im Gebiet der Stadt Staßfurt sind durch das Vorhaben (Trassenkorridore) diverse Feld-, Wirtschafts- und Radwege - ggf. auch Gemeindestraße - in Zuständigkeit bzw. Baulastträgerschaft der Stadt Staßfurt mittel- und unmittelbar betroffen. Da die Wege - ggf. auch Gemeindestraßen - u.a. für den anstehenden Baustellenbetrieb erforderlich werden, sind rechtszeitige Abstimmungen mit dem zuständigen Fachdiensten der Stadt Staßfurt erforderlich. Bei der Nutzung landwirtschaftlicher Wege mit Baustellenund/oder Schwerlastverkehr ist insbesondere die beschränkte Tragfähigkeit der Fahrbahnen zu beachten. Die Inanspruchnahme kommunaler Flächen (Verkehrsflächen, sonstige Flächen etc.) ist gesondert im Rahmen von Nutzungs-bzw. Gestattungsverträgen oder durch Sondernutzungsgenehmigungen zu regeln.

Durch das Vorhaben ist (ggf.) die Querung des Marbegrabens (Gewässer II. Ordnung) im TKS 007b erforderlich. Die Stadt Staßfurt bereitet gegenwärtig eine Gewässerausbauplanung (wasserrechtliches Genehmigungsverfahren) u.a. in den OT Glöthe, Üllnitz und Förderstedt vor. Auf Grund des avisierten Umsetzungszeitraums des SOL ab 2022 kann eine Überschneidung mit den geplanten Gewässerausbaumaßnahmen derzeit nicht ausgeschlossen werden. Die Maßnahmenplanung und -durchführung ist dementsprechend abzustimmen.

Bei der Querung der Bode (Gewässer I. Ordnung) im Bereich des TKS 007d, ist auch der Europaradweg R1 berührt. Der Radweg befindet sich hier in Zuständigkeit der Stadt. Mögliche Berührungspunkte (u.a. Baustelleneinrichtung, Sperrungen) sind rechtzeitig mit der Stadt Staßfurt abzustimmen.

Die geplanten Leitungstrassen queren diverse Feld- bzw. Wirtschaftswege. Im 1.000 m Trassenkorridor befinden sich Schwerpunktbereiche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Landschaftspläne der [ehem.] Gemeinde Förderstedt und [ehem.] VG Staßfurt). Hier sind entlang der Wege Baumpflanzungen vorgesehen. Da die Planungen noch nicht vorliegen bzw. umgesetzt sind, können erforderliche Abstandsflächen und Durchführungszeiträume derzeit nicht benannt werden. In jedem Fall ist eine Abstimmung - nach erfolgter Trassenbestimmung - mit der Stadt Staßfurt erforderlich.

Bei der Herstellung der Kabelgräben sind die einzelnen Bodenschichten sorgfältig zu trennen, um die gewachsene Bodenstruktur (mit Bodenwertzahlen bis zu 99) und die Bodenfunktionen wieder annähernd herzustellen. Hier sollte auch der fachliche Rat des Museums für Bodenschätzung (Hof Haberhauffe/Jäger) in Eickendorf (Gemeinde Bördeland) hinzugezogen werden.

Die Planung und Durchführung von naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes ist mit der Stadt Staßfurt (Fachbereich II/Fachdienst 61) abzustimmen - ggf. kann die Stadt bei den Maßnahmen und der Flächenakquise unterstützen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen der Fachbereichsleiter II Herr Kaufmann (Tel. 03925 - 981 250) oder die Fachdienstleiterin Frau Michaelis-Knakowski (Tel. 03925 - 981 260) gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Wagner Oberbürgermeister